



Michael Köberle
Landrat

m.koeberle@limburg-weilburg.de
www.landkreis-limburg-weilburg.de

Michael Köberle • Landrat • Postfach 1552 • 65535 Limburg

Staatliches Schulamt
Für den Lahn-Dill-Kreis
und den Landkreis Limburg-Weilburg
Frankfurter Str. 20-22
35781 Weilburg

Michael Köberle
Landrat
Landkreis Limburg-Weilburg
Schiede 43
65549 Limburg

Telefon 06431 296-200
Telefax 06431 296-485
Zi.-Nr. 182 (Altbau 1.Stock)

13. November 2020

Weiteres Vorgehen zur Sicherstellung des Betreuungs- und Schulbetriebes

Sehr geehrter Herr Scholz,
sehr geehrte Damen und Herren,

die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass sich das Infektionsgeschehen weiter sehr dynamisch entwickelt. Die Erfahrungen der letzten Wochen und die Anordnung von Stufe 3 des Stufen-Konzeptes des Hess. Kultusministeriums mit Maskenpflicht ab der Klasse 5 und Hybrid-Unterricht ab Klasse 7 lassen es jedoch zu, die Maßnahmen für die Schulen anzupassen. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die geänderte Vorgehensweise unseres Gesundheitsamtes ab **Montag, 16. November 2020** informieren.

1. Kategorie 1 Fall eines Schülers/Kindes/Lehrer/Erzieher

- Nur Betroffener bleibt zu Hause und wird getestet
- Bei negativem Test – keine weiteren Maßnahmen für die Einrichtung erforderlich
- Bei positivem Test – Fortsetzung siehe Positiver Fall eines ...

2. Positiver Fall eines Schülers/eines Kindes

a. *Kita und Grundschule, Förderschulen, LWV-Schule (kein MNB verpflichtend) deswegen:*

- Alle in der Klasse/Gruppe sind Kategorie 1 (14 Tage Quarantäne) – auch Betreuungs- und Lehrkräfte
- Nur bei Symptomen: Meldung und Abstrich über Bürgertelefon/ Gesundheitsamt

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/>). Wir übersenden diese Information auf Wunsch in Papierform.



Landkreis
Limburg-Weilburg



- Lehrkräfte dürfen auf Antrag der Schule mit MNS (besser FFP2) weiter arbeiten (Ausnahmegenehmigung)

b. Weiterführende Schule (ab 5. Klasse) MNB ist verpflichtend zu tragen:

- Alle in der Klasse/Gruppe sind Kategorie 1 (14 Tage Quarantäne) – auch Betreuungs- und Lehrkräfte
- Nur bei Symptomen: Meldung und Abstrich über Bürgertelefon/Gesundheitsamt
- Lehrkräfte dürfen auf Antrag der Schule mit MNS (besser FFP2) weiter arbeiten (Ausnahmegenehmigung)

c. Weiterführende Schule (ab 7. Klasse) MNB ist verpflichtend zu tragen, Unterricht erfolgt im A-B-Modell:

- Alle in der Klasse/Gruppe sind Kategorie 2 - auch Betreuungs- und Lehrkräfte
- Nur bei Symptomen: Meldung und Abstrich über Bürgertelefon/Gesundheitsamt
- Richtlinien RKI für Kategorie 2 Personen (Selbstbeobachtung, usw.) beachten
- Hinweis auf freiwillige Testmöglichkeit für Lehrkräfte bei KV Hessen (www.arztsuche-hessen.de)

3. Positiver Fall eines Lehrers/Erziehers

zusätzlich zu Vorgehen bei positivem Fall eines Schülers/eines Kindes:

- Kontakte im beruflichen Umfeld (z.B. Kollegium) bei Besprechungen/Pausen prüfen.

Darüber hinaus wird dringend empfohlen, die Durchmischung in den Klassen auszusetzen, damit die Infektionsketten noch nachvollzogen werden können und es vermieden wird, dass ganze Jahrgänge in Quarantäne geraten.

Bitte informieren Sie die Schulen entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen- und bleiben Sie gesund!



Michael Köberle
Landrat

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/>). Wir übersenden diese Information auf Wunsch in Papierform.

